



**Rechnungshof  
Österreich**



Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesministerium für  
Verkehr, Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Wien, 14. November 2019  
GZ 301.765/011–P1–3/19

### **Entwurf einer Novelle der Austro Control–Gebührenverordnung (ACGV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 16. Oktober 2019, GZ: BMVIT–58.555/0001–IV/L2/2019 übermittelten Entwurf einer Novelle der Austro Control–Gebührenverordnung und weist zu diesem im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs– und Gebarungskontrolle auf Folgendes hin:

Der RH hat in seinem Bericht Reihe Bund 2017/58, „Zivile Flugsicherung“ in Schlussempfehlung (8) festgehalten:

„Die Gespräche zwischen Austro Control und BMVIT wären ehestmöglich abzuschließen, um eine Abgeltung der neu hinzugekommenen Aufgaben der Luftfahrtagentur im Rahmen einer Novelle der Austro Control–Gebührenverordnung sicherzustellen. (TZ 12)“

Die Umsetzung dieser Empfehlung wurde im Rahmen des Nachfrageverfahrens 2017 zugesagt. Der RH weist zum vorliegenden Entwurf darauf hin, dass die Erläuterungen keine Ausführungen zu einem allfälligen Abschluss dieser Gespräche bzw. einer nun vorgenommenen Abgeltung der neu hinzugekommenen Aufgaben enthalten.

Aus Anlass der vorliegenden Begutachtung weist der RH ferner auf die Schlussempfehlung (20) des o.a. Berichts hinsichtlich der in TZ 9 und TZ 10 dargestellten Ergebnisentwicklung der Austro Control hin:

„Infolge der unsicheren einnahmenseitigen Entwicklungen wären vor allem die ausgabenseitigen Maßnahmen wie insbesondere die Dämpfung des Personalaufwands sowie Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen, etwa in den Bereichen Flugsicherung, Ausbildung und Wetterdienste, zu verstärken, um damit Beiträge zu nachhaltig positiven Unternehmensergebnissen zu leisten. (TZ 9, TZ 10)“

Mit freundlichen Grüßen

Für die Präsidentin:

SCh. Dr. Robert Sattler

Leiter der Prüfungssektion 1

F.d.R.d.A.:

Beatrix Pilat